

## **Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 BayGO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Der Vorsitzende gibt daher folgende Beschlüsse bekannt:

- Beschaffung eines Prozessleitsystems für die Kläranlage; Vergabe an die Firma Spengler, Ichenhausen für die Gesamtsumme von 21.797,71 €
- Die Fäka-Schmid, Markt Wald wurde zum Gesamtpreis von 14.580,48 € mit der Kanalreinigung, -spülung und der Kanalbefahrung beauftragt
- Kauf eines Traktors mit Zubehör für den Bauhof zum Preis von 46.889,57 €

### **Bauantrag über das Aufstellen eines gebrauchten Bienenhauses auf der Fl.-Nr. 528, Gemarkung Pfaffenhausen (Galgenmähder) durch Herrn Stefan Schmid, Pfaffenhausen**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag über das Aufstellen eines gebrauchten Bienenhauses auf der Fl.-Nr. 528, Gemarkung Pfaffenhausen (Galgenmähder) durch Herrn Stefan Schmid, Pfaffenhausen wird gemäß § 36 BauGB mit den Auflagen erteilt, dass das Niederschlagswasser ordnungsgemäß auf dem Grundstück selbst zu versickern ist und keine Haftung des Marktes Pfaffenhausen für Wasser- und Hochwasserschäden übernommen wird.

### **Erlass einer Satzung über Jahrmärkte im Markt Pfaffenhausen (Marktsatzung)**

Der Marktrat erlässt die Satzung über Jahrmärkte im Markt Pfaffenhausen (Marktsatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 20.11.2018.

### **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Marktsatzung im Markt Pfaffenhausen (Marktgebührensatzung)**

Der Marktrat erlässt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Marktsatzung im Markt Pfaffenhausen (Marktgebührensatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 20.11.2018.

## **Erlass eines Rückwirkungsbeschlusses zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Pfaffenhausen vom 25.09.2002 in der Fassung vom 21.12.2017 festgesetzten Einleitungsgebühren werden zum 01.01.2019 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.01.2019 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein wird. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten „modifizierten Frischwassermaßstab“ ist nicht mehr möglich. Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr ist die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen vermutlich erst im kommenden Jahr 2019 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2019 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

## **Angebot der LEW Verteilnetz GmbH für Leuchtmittel- und Leuchtentausch „PLT+“**

Dem Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über den Leuchtmittel- und Leuchtentausch „PLT+“ vom 31.01.2017 wird nicht zugestimmt.